

Stand: März 2020

Information für Steuerpflichtige

Die Bewältigung der Corona-Krise stellt uns alle, und insbesondere auch die Seelzer Gewerbetreibenden, vor große Herausforderungen. Um Ihnen hier im Rahmen unserer Möglichkeiten helfen zu können, haben wir uns entschlossen, die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen zu entlasten.

Unter Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse können die Betroffenen Anträge auf Stundung der bis zum 31. Dezember 2020 bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden, sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer stellen.

Steuererleichterungen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) können bei der Stadtverwaltung Seelze über das nachfolgende Antragsformular beantragt werden.

Vorauszahlungen:

Anträge auf Stundung bei Vorauszahlungen können an die Stadtverwaltung Seelze, Abteilung Stadtkasse und Steuern, gerichtet werden. Bitte nutzen Sie dafür das nachfolgende Antragsformular.

Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen:

Anträge auf die Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen sind an das zuständige Finanzamt zu richten.

Es besteht die Möglichkeit, gleichzeitig einen Antrag auf Stundung der Vorauszahlungen an die Stadtverwaltung Seelze unter Beifügung einer Kopie des Antrages an das Finanzamt zu richten. Die Stundung erfolgt dann bis zur Erteilung des geänderten Steuermessbescheides durch das Finanzamt.

Nachzahlungen:

Anträge auf Stundung von Nachzahlungen können an die Stadtverwaltung Seelze, Abteilung Stadtkasse und Steuern, gerichtet werden. Bitte nutzen Sie dafür das nachfolgende Antragsformular.

Für Rückfragen stehen Ihnen die nachfolgend genannten Mitarbeitenden des Bereichs Stadtkasse und Steuern zur Verfügung:

Gewerbesteuer & Vergnügungssteuer:

Frau Esen Telefon 05137/828-203

Grundsteuer:

Herr Schütte Telefon 05137/828-205

Absender:

Datum: _____

Stadtverwaltung Seelze
Stadtkasse und Steuern
Rathausplatz 1
30926 Seelze

Antrag auf Steuererleichterung aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)

Steuerpflichtiger: _____

Kassenzeichen: _____

- Antrag auf zinslose Stundung der Gewerbesteuer
- Antrag auf zinslose Stundung der Gewerbesteuervorauszahlung
- Antrag auf sonstige zinslose Stundung der z.B. Grundsteuer oder Vergnügungssteuer

(Bitte betreffende Steuer eintragen)

- Begründung, warum eine erhebliche Härte vorliegt; Auswirkungen des Coronavirus benennen, z.B. Schließung, Lieferketten, oder ähnliches. Bei Nachzahlungen bitte zusätzlich begründen, warum keine Rücklagen gebildet wurden oder gebildet werden konnten.

Zinslose Stundung:

Folgende Steuerzahlungen können derzeit nicht geleistet werden:

Jahr: _____ Betrag: _____
Jahr: _____ Betrag: _____
Jahr: _____ Betrag: _____

Die Stundung bitte ich zu gewähren bis: _____

Solange die Sonderregelung (Siehe Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 19.03.2020; IV A 3 – S 0336/19/10007 :002) aufgrund des Coronavirus bestehen, soll sich die Stundung stillschweigend zinslos jeweils um einen Monat verlängern, maximal bis zum 31.12.2020

Die Zahlung in monatlichen Raten ist mir

- nicht möglich
 möglich

Höhe der monatlichen Rate: _____ € zahlbar jeweils am _____ des Monats

Stundung von Gewerbesteuervorauszahlungen

Beim Finanzamt wurde am _____ ein Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen gestellt.

- Änderung der Vorauszahlung wurde ab _____ beantragt.
 Festsetzung des Messbetrages wurde auf _____ € beantragt.

Bitte den Antrag an das Finanzamt in Kopie diesem Antrag beifügen.

Bis zur Vorlage eines geänderten Steuermessbescheides durch das Finanzamt bitte ich um zinslose Stundung der Vorauszahlungen; Maximal bis 31.12.2020.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner vorweg gemachten Angaben.

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Bitte fügen Sie dem Antrag ggf. eine Vertretungsvollmacht bei.